

---

## PRESSEMITTEILUNG

### **Verpächter von Windflächen aufgepasst!**

**Die Windbranche ist im Umbruch. Die Einführung des Ausschreibungsverfahrens für die Einspeisevergütung von Windenergieanlagen entfachte einen Preiskampf, der auch auf dem Rücken der Verpächter ausgetragen wird. Wer eine Fläche verpachtet hat, sollte sich auf die Nachverhandlungs-Wünsche der Pächter einrichten.**

In den ersten drei Ausschreibungsrunden des Jahres 2017 wurden Gebote bezuschlagt, die bei einer Einspeisevergütung von durchschnittlich 4,60 Cent pro produzierte kWh liegen. Nur zum Vergleich: Für Windenergieanlagen, die noch vor dem 31.12.2016 in Betrieb genommen wurden, betrug die anfängliche Einspeisevergütung 8,48 Cent/kWh.

Bei den bisherigen Ausschreibungsrunden wurden jeweils 95 % der Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften erteilt. Diese Ballung der Zuschläge bei Bürgerenergiegesellschaften ist auf zahlreiche gesetzliche Privilegierungen für diese Gesellschaften sowie auf ein zweifelhaftes Vorgehen einzelner Projektentwickler zurückzuführen.

Folge ist, dass genehmigte Windparkprojekte mangels Zuschlag nicht errichtet werden. Und dass die bezuschlagten Windenergieanlagen der Bürgerenergiegesellschaften, wenn diese überhaupt eine Genehmigung erhalten, erst zu einem ungewissen Zeitpunkt in ferner Zukunft gebaut werden.

Leidtragende sind auch die Verpächter von Windflächen, da in den gängigen Pachtverträgen die wesentlichen Pachtzahlungen erst ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgen.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass bereits abgeschlossene Pachtverträge nachverhandelt werden, um Reservierungszeiträume zu verlängern und um die Höhe der Pacht an die neuen Rahmenbedingungen nach unten anzupassen.

#### **Kontakt**

Telefon +49 761 45 89 34 21  
Fax +49 761 45 89 34 22  
E-Mail [palaty@palaty.de](mailto:palaty@palaty.de)  
[www.palaty.de](http://www.palaty.de)

#### **Hauptsitz**

Luisenstraße 5  
79098 Freiburg  
Deutschland

Bei den Vertragsverhandlungen kommt erschwerend hinzu, dass die Projektentwickler, die bereits einen Gebotszuschlag erhalten haben, diesen Wettbewerbsvorteil gerne als Druckmittel verwenden.

Somit kann Verpächtern von Windflächen bei Nachverhandlungen und bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen nur geraten werden, einen kühlen Kopf zu bewahren und rechtlichen Beistand zu suchen.

Im Übrigen muss an den Gesetzgeber appelliert werden, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern damit wieder Transparenz und Fairness im Windbereich einkehren.

*Michael Palaty ist selbständiger Rechtsanwalt in Freiburg und seit 2006 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Im Windbereich hat er Grundstückseigentümer, Projektentwickler, finanzierende Banken und Investoren in zahlreichen Projekten vertreten. Für diese Projekte hat er eine Vielzahl von Grundstücksverträgen gestaltet, gesichtet und verhandelt.*